

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. GM02/2020 für das Produktionsjahr 20

1. Kenncode des Produkttyps:

GK 0/63, U8, A2

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

UM W 71.20-2, Karbonatischer Kies (Recycling-Baustoff gemäß BAWP 2017)

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß ÖNORM EN 12424:2007; Verwendungsklassen U8 gemäß RVS 08.15.01:2010

Gemäß BAWP 2017 dürfen Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse A2 ungebunden außerhalb des Grundwasserschwankungsbereiches, oder zur Herstellung von Beton ab (inklusive) der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C8/10 ab (inklusive) der Expositionsklasse XC1 und zur Herstellung von Asphaltmischgut verwendet werden. Für den hergestellten Beton sowie das Asphaltmischgut gelten keine Anwendungsbeschränkungen.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

GM-Bau GmbH, Auf der Görz 400, A-9710 Feistritz an der Drau

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

6. Harmonisierte Norm:

EN 12424:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

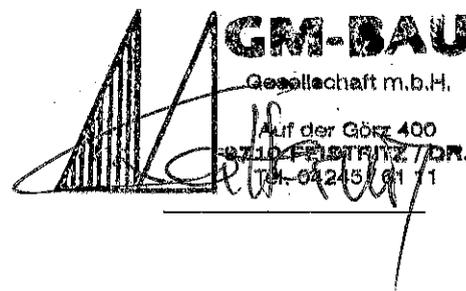
7. Erklärte Leistung:

Siehe Seite 2

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der oben genannte Hersteller. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Feistritz an der Drau, 28.07.2020

Ing. Josef Gatterinig  
Geschäftsführer



0988-CPR-0672

## 7. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung GK 0/63, U8, A2
<b>Kornform, -größe und Rohdichte</b> 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	0/63 G <sub>A85</sub> S <sub>NR</sub> 2,74 – 2,80
<b>Reinheit</b> 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinanteile	f <sub>s</sub> bestanden
<b>Anteil gebrochener Oberflächen</b> 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
<b>Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen</b> 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	LA <sub>40</sub>
<b>Raumbeständigkeit</b> 6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisenerfall in Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
<b>Wasseraufnahme/Saugwirkung</b> 5.5. Wasseraufnahme	NPD
<b>Zusammensetzung/Gehalt</b> C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung) 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	Karbonatischer Kies keine rezyklierte Gesteinskörnung keine rezyklierte Gesteinskörnung NPD NPD NPD
<b>Widerstand gegen Abrieb</b> 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
<b>Gefährliche Substanzen:</b> - Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	Klasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan
<b>Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit</b> 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit) 7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	kein Basalt W/A <sub>242</sub> F <sub>2</sub>
<b>Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132</b>	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	Anteil < 0,02 mm: ≤ 3 % der Masse